

Beschlussvorlage Amt für Naturschutz und Landschaftspflege Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0301 Status: öffentlich Datum: 18.11.2022		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
29.11.2022	Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Planung			
08.12.2022	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Vorschlag zur Anpassung des Landschaftsschutzgebietes (LSG) Ostetal

Sachverhalt:

Im Rahmen der Ausweisung des Naturschutzgebiets (NSG) „Ostetal mit Nebenbächen“ sind die Verordnungen über das Landschaftsschutzgebiet (LSG) "Ostetal" vom 27.04.1962 (Amtsblatt für den Regierungsbezirk Stade Nr. 14/15, 1962), über das Landschaftsschutzgebiet "Untere Bade und Geest" vom 18.05.1976 (Amtsblatt für den Regierungsbezirk Stade Nr. 11 vom 25.05.1976), über das Landschaftsschutzgebiet "Gut und Forst Kuhmühlen" vom 11.06.1940 (Amtsblatt für den Regierungsbezirk zu Stade, Stück 24 vom 15.06.1940) im Geltungsbereich des Naturschutzgebietsverordnung des NSG "Ostetal mit Nebenbächen" aufgehoben worden. Gleichzeitig ist die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Borm" (Quellteich) mit Waldumgebung bei Twistenbostel vom 13.07.1937 (Amtsblatt der Regierung zu Stade, Stück 31 vom 31.07.1937) außer Kraft getreten.

Der Großteil der verbleibenden Restflächen des LSG Ostetal ist für sich betrachtet nicht mehr schutzwürdig und es wird vorgeschlagen, für diese Restflächen die LSG-Verordnung vollständig aufzuheben (siehe Anlage 1). Ausgenommen sind zwei Teilbereiche, die aufgrund der Ausprägung und Größe für sich betrachtet auch weiterhin schutzwürdig sind (siehe Anlage 2). Die Bereiche sind geprägt durch strukturreiche Waldkomplexe bestehend aus Nadel- und Laubwaldbestandteilen.

Das Naturschutzgebiet „Ostetal mit Nebenbächen“ endet am Ostewehr in Bremervörde. Das LSG hingegen geht flussabwärts über das Ostewehr hinaus bis zum Elmer Berg. Der Elmer Berg ist geprägt von vielen FFH-Lebensraumtypen und gesetzlich geschützten Biotopen (u. a. Heide und Magerrasen). Tidebeeinflusst haben sich zwischen der Stadtgrenze von Bremervörde und dem Elmer Berg viele gesetzlich geschützte und naturnahe Grünlandbereiche entwickelt. Insgesamt erfüllt das Gebiet nach dem Landschaftsrahmenplan die Voraussetzungen für ein Naturschutzgebiet. Ein erheblicher Flächenanteil befindet sich zudem im östlichen Bereich im Eigentum der öffentlichen Hand. Daher erscheint in dem als naturschutzgebietswürdig eingestuften Teilbereich die Ausweisung als Naturschutzgebiet (siehe Anlage 3) sachgerecht. Hierbei würden die Ackerflächen in jedem Fall von der Ausweisung ausgenommen.

Zur Verdeutlichung sind der Vorlage ein Auszug aus dem Landschaftsrahmenplan, eine Übersicht der im Eigentum der öffentlichen Hand befindlichen Flächen sowie die Luftbildinterpretation beigelegt.

In den drei auszuweisenden Teilbereichen ist im Frühjahr 2023 eine flächendeckende Kartierung vorgesehen. Anhand der Kartiererergebnisse wird jeweils der konkrete Abgrenzungsvorschlag samt jeweiligem Verordnungsentwurf erarbeitet.

Beschlussvorschlag:

1. Für die in Anlage 2 dargestellten Teilgebiete des Landschaftsschutzgebietes „Ostetal“ wird jeweils ein Verfahren zur Neuausweisung eines Landschaftsschutzgebietes eingeleitet.
2. Es wird ein Verfahren eingeleitet, um den Bereich des Landschaftsschutzgebietes nördlich der FFH-Gebietsgrenze (Anlage 3) teilweise als Naturschutzgebiet auszuweisen.
3. Im Zuge der Neuausweisung der drei Teilbereiche ist die Aufhebung der übrigen Landschaftsschutzgebietsverordnung „Ostetal“ vorgesehen.

Prietz